



ZENTRALREGULIERUNG IM HOLZRING

Ablauf, Verfahren und
Prozessoptimierung

**HOLZ
RING**
ZUSAMMEN. WACHSEN.

INHALT

DIE HOLZRING-ZENTRALREGULIERUNG – DAS VERFAHREN	Seite 3
TERMINE IN DER BELEGERFASSUNG UND ZAHLUNG	Seite 5
BELEGEINREICHUNG DURCH DIE LIEFERANTEN UND BELEGVERARBEITUNG – DIE VARIANTEN	Seite 7
ZENTRALREGULIERUNG – EIN WESENTLICHER BAUSTEIN FÜR DIE PROZESSOPTIMIERUNG IN DEN HOLZRING-UNTERNEHMEN	Seite 8
DAS SGH-PORTAL – ZENTRALE VERBINDUNG ZU DEN HOLZRING-UNTERNEHMEN	Seite 9
RECHUNGSKORREKTUREN, WIDERSPRÜCHE UND FREIGABEN	Seite 10
DAS WIDERSPRUCHSVERFAHREN	Seite 10
DAS FREIGABEVERFAHREN	Seite 12
DIE ERFASSUNG VON RECHNUNGEN UND BELASTUNGSANZEIGEN IN DER HOLZRING-ZENTRALREGULIERUNG	Seite 16
BUCHUNGSSYMBOLS	Seite 18
BELASTUNGSANZEIGEN / GUTSCHRIFTEN	Seite 20
PROZESSOPTIMIERUNG DURCH AUTOMATISIERTE VERBUCHUNGEN	Seite 22
KONTAKT	Seite 23

DIE HOLZRING-ZENTRALREGULIERUNG – DAS VERFAHREN

Die Zentralregulierung ist ein Abrechnungssystem über das die Zahlungsströme zwischen den HOLZRING-Lieferanten, mit denen Zentralregulierungsverträge bestehen und den HOLZRING-Mitgliedern organisiert und gesteuert wird.

In der HOLZRING-Zentralregulierung sendet der HOLZRING-Lieferant die bestellten Waren auf direktem Wege an das einzelne HOLZRING-Mitglied.

Die Rechnungstellung erfolgt ebenfalls direkt auf das einzelne HOLZRING-Mitglied. Die Rechnungen werden allerdings NICHT an die HOLZRING-Mitglieder versandt, sondern dem HOLZRING-Dienstleister für die Rechnungserfassung, der SGH, aufgegeben.

Die Rechnungen können in Papierform, per PDF oder in elektronischen Formaten, wie EDI, von den Lieferanten an die SGH geschickt werden. Die SGH erfasst alle relevanten Informationen, die für die Zahlungsabwicklung notwendig sind und überträgt diese Daten an die Partnerbank im HOLZRING-Zentralregulierungssystem, der AKTIVBANK AG in Frankfurt. Die erfassten Originalbelege stellt die SGH den HOLZRING-Mitgliedern zum Abruf und zur weiteren Verarbeitung über ein Online-Portal bereit.

DER DIENSTLEISTER FÜR DIE RECHNUNGSERFASSUNG IN DER HOLZRING-ZENTRALREGULIERUNG

SGH Service GmbH
Daimlerring 51
31135 Hildesheim
www.sgh-net.de

LANGJÄHRIGE PROFIS IM SYSTEM

1990 gegründet und organisch gewachsen ist die SGH heute sind einer der größten deutschen Dienstleister in der Belegerfassung- und -verarbeitung. Die Zentrale befindet sich in Hildesheim. Teile der Verarbeitung werden seit einigen Jahren in einem weiteren Standort in Ho Chi Minh Stadt in Vietnam verrichtet. Tätigkeitsschwerpunkt seit der Gründung ist die Belegverarbeitung für Zentralregulierungssysteme. Im Unternehmen sind 230 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

ABRECHNUNG MIT SYSTEM



AKTIVBANK AG – PARTNER DES MITTELSTANDS

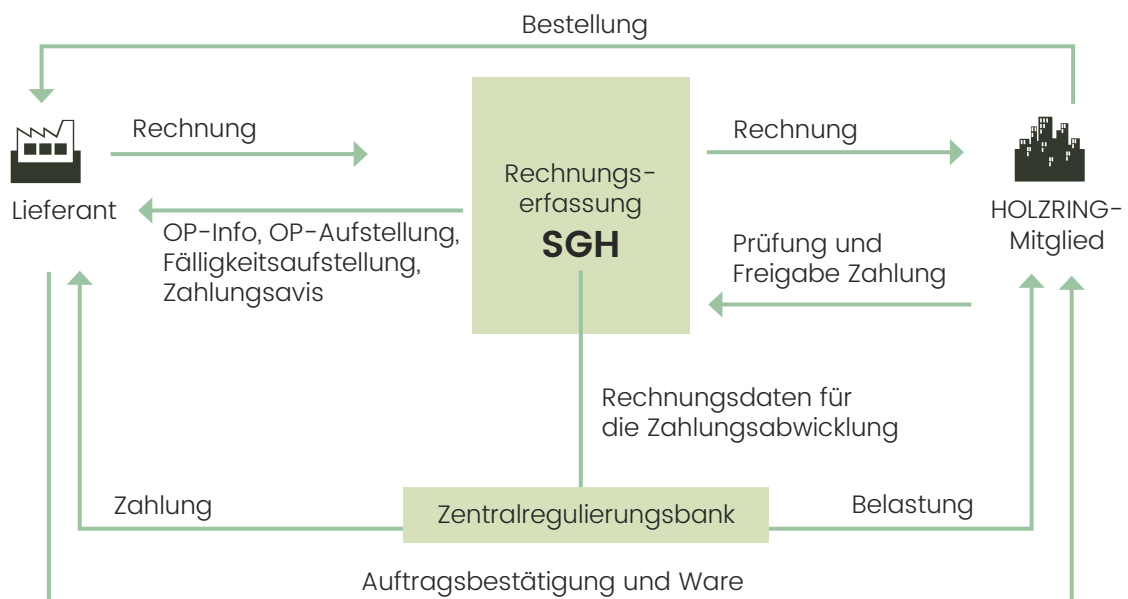
Die AKTIVBANK AG ist seit 1990 als Spezialbank für Handel, Handwerk und Dienstleistung tätig. Seit 1995 ist die Bank auf die Zentralregulierung und das Factoring konzentriert. Die Bank arbeitet für über 60.000 Firmenkunden und Einkaufsverbände des deutschen Mittelstandes aus mehr als 20 Branchen.

Als hundertprozentige Tochter der DZB-Bank gehört die AKTIVBANK AG zur ANWR-Group.

Die Einlagen der Kunden sowie Schuldverschreibungen im Besitz der Kunden sind durch die Mitgliedschaft in der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes Deutscher Volksbanken und Raiffeisenbanken abgesichert. Diese Sicherungseinrichtung schützt auch bei der AKTIVBANK AG stets zu 100 Prozent ohne Betragsbegrenzung die Einlagen und Inhaberschuldverschreibungen der Kunden.

Die AKTIVBANK AG wickelt dann die Zahlungsregulierung der fälligen Rechnungen der HOLZRING-Mitglieder an die HOLZRING-Lieferanten ab. Die Zahlungen

erfolgen jeweils am 10., 20. und 30. eines Monats. Zeitgleich werden die Rechnungsbeträge beim HOLZRING-Mitglied eingezogen.



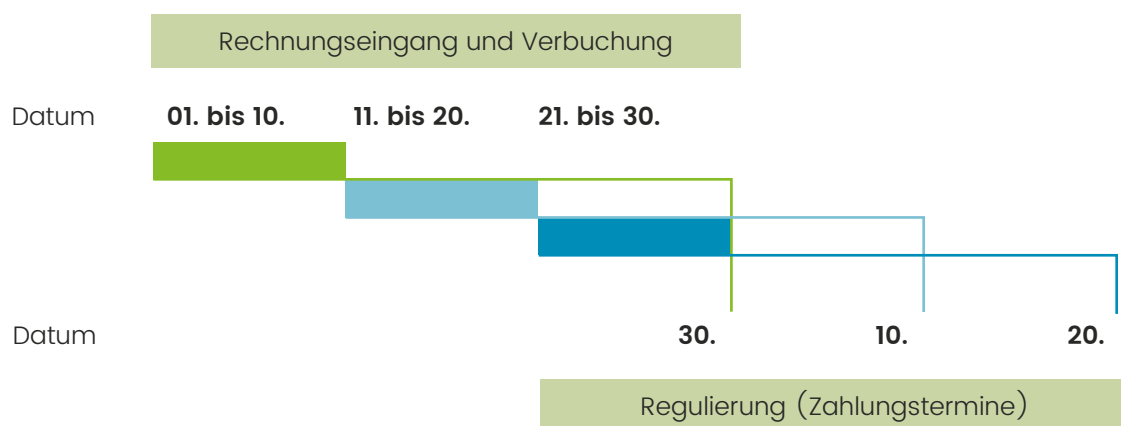
TERMINE IN DER BELEGERFASSUNG UND ZAHLUNG

Rechnungen, die bis zum 10. eines Monats bei der SGH eingehen, werden am 30. des Monats reguliert.

Rechnungen, die bis zum 20. eines Monats bei der SGH eingehen, werden am 10. des Folgemonats reguliert.

Rechnungen, die bis zum 30. eines Monats bei der SGH eingehen, werden am 20. des Folgemonats reguliert.

Kürze Zahlungsziele können bei Bedarf individuell vereinbart werden. Die Zahlungszeitpunkte 10., 20. und 30. sind grundsätzlich als fix anzusehen.



VERBINDLICHE REGULIERUNG





GARANTIERTE ABSICHERUNG

DIE VERTRAGSPARTNER IN DER HOLZRING-ZENTRALREGULIERUNG

Die Zentralregulierungsbank übernimmt in diesem System die Verpflichtung der Zahlungsabwicklung gegenüber dem HOLZRING-Lieferanten. Zusätzlich garantiert die Bank unlimitiert und uneingeschränkt die Zahlung der fälligen Rechnungen. Insbesondere im Hinblick auf diese Forderungssicherung muss im

HOLZRING-Zentralregulierungsvertrag für den Lieferanten der direkte Vertragspartner immer die Bank selbst sein. Der Zentralregulierungsvertrag wird also zwischen dem HOLZRING-Lieferanten und der AKTIVBANK als Zentralregulierungsbank geschlossen.

KEIN AUSFALLRISIKO – DIE FORDERUNGSABSICHERUNG DURCH DIE ZENTRALREGULIERUNGSBANK

In der HOLZRING-Zentralregulierung übernimmt die Zentralregulierungsbank das uneingeschränkte und unlimitierte Delkredere. Darüber sind alle Forderungen des Lieferanten zu 100 Prozent abgesichert. Die Bank garantiert jederzeit die Zahlung der Forderungen unmittelbar zur vereinbarten Fälligkeit. Für die

Absicherung dieser Forderungen ist eine Warenkreditversicherung nicht notwendig. Ein Limit braucht vom Lieferanten nicht beachtet werden. Die Zahlung jeder Rechnung, die in das HOLZRING-Zentralregulierungssystem eingereicht wurde, ist in voller Höhe garantiert.

BELEGEINREICHUNG DURCH DIE LIEFERANTEN UND BELEGVERARBEITUNG – DIE VARIANTEN

BELEGZUORDNUNG

Die Rechnungserfassung erfolgt, je nach Einreichungsart, voll- oder teilautomatisiert. In diesen Prozessen braucht es eine schnelle und sichere Zuordnung von Rechnungsaussteller und Rechnungsempfänger. Dazu dient einerseits die individuelle Lieferanten-Zentralregulierungsnummer, die mit dem Vertragsabschluss zwischen Lieferanten und der Zentralregulierungsbank vergeben wird und der HOLZRING-Zentralregulierungs-Anschlussnummer, die fest jedem HOLZRING-Unternehmen zugeordnet ist.

PAPIERBELEGE

Die Belege werden in Papierform per Post an die SGH geschickt. Die Papierbelege werden in Hildesheim über Hochleistungsscanner erfasst und die Rechnungskopf- und fusssdaten für die weitere Verarbeitung extrahiert. Bei dieser Einreichungsform ist für die Ermittlung der Rechnungsfälligkeit immer die Postlaufzeit zu berücksichtigen. Maßgeblich für die Fälligkeit ist nicht das Rechnungsdatum, sondern immer der Zeitpunkt des Belegeingangs bei der SGH in Hildesheim. Ein, im Vergleich zu den anderen Formen, bedeutsamer Nachteil dieser Art.

PDF-RECHNUNGEN

Die Rechnungen werden per Mail an die SGH versandt. Vorteil dieser Systematik: In der Regel sind keine oder nur geringe Investitionen notwendig, um den Rechnungsversand per PDF zu ermöglichen. In diesem System wird dem teilnehmenden Lieferanten eine individuelle und eindeutige E-Mail-Adresse eingerichtet, an die PDF-Rechnungen geschickt werden müssen. Aus diesem Mail-Account werden die Rechnungen automatisch in die automatisierte Rechnungserfassung übernommen.

EDIFACT-BELEGE

Rechnungen können in dieser Form via X.400, AS2 oder FTP eingereicht werden. Über EDIFACT kann die schnellste Belegverarbeitung garantiert werden. Die Übertragung und nachfolgende Verarbeitung erfolgt innerhalb weniger Minuten. Das Auftreten von Fehlern in den Rechnungsdaten oder der Datenerfassung wird extrem minimiert.





ZENTRALREGULIERUNG – EIN WESENTLICHER BAUSTEIN FÜR DIE PROZESSOPTIMIERUNG IN DEN HOLZRING-UNTERNEHMEN

In der HOLZRING-Zentralregulierung werden alle für den Zahlungsverkehr relevanten Daten erfasst. Die erfassten Belege werden über das SGH-ZR-Portal den HOLZRING-Mitgliedern zum Download als TIFF- oder PDF-Datei zur Verfügung gestellt und können automatisch in die betrieblichen Archivierungssysteme übernommen werden.

AUTOMATISCHE VERBUCHUNG DER EINGANGSRECHNUNGEN

Zusätzlich zu den Belegdateien erhalten die HOLZRING-Mitglieder auch alle den jeweiligen Zahlungslauf betreffenden Daten als Datei. Durch diese Datei können alle Rechnungsinformationen automatisch in die eigenen EDV-Buchhaltungssysteme übernommen und automatisch verarbeitet werden.

ABGLEICH DER EINKAUFS-RECHNUNGEN MIT DEN EIGENEN BESTELLUNGEN

Um zusätzlich einen Abgleich mit eigenen Bestellungen und eine automatische Verbuchung auch im Warenwirtschaftssystem vornehmen zu können, wenden eine Reihe von HOLZRING-Mitgliedern ein besonderes Verfahren an.

Die Bestellungen an die Lieferanten werden aus dem betrieblichen ERP-System erzeugt, in dem alle aktuellen VK-Preise der Lieferanten hinterlegt sind. Die Lieferanten werden aufgefordert, zu jedem Bestellvorgang eine einzelne Rechnung auszustellen. Dies auch, wenn eine Lieferung erfolgt, die mehrere Bestellungen beinhaltet. Der Lieferant muss auf seiner Rechnung als Referenz die Bestellnummer aus der Bestellung des HOLZRING-Mitglieds aufführen. Bei der Datenübermittlung wird diese Bestellnummer zusätzlich zu den Rechnungsinformationen an das HOLZRING-Mitglied weitergegeben. Im ERP-System erfolgt darüber bei der Übernahme der Daten ein automatisierter Abgleich mit der zugrunde liegenden Bestellung. Haben Rechnung und Bestellung den gleichen Wert, kann eine automatische Verbuchung bis hin zur Erzeugung von vorläufigen Wareneingängen erfolgen.

DAS SGH-PORTAL – ZENTRALE VERBINDUNG ZU DEN HOLZRING-UNTERNEHMEN

Die erfassten Belege stehen am Folgetag über das SGH-Portal den Rechnungsempfängern als Bild-Datei zur Verfügung. Für elektronische Rechnungen werden zusätzlich lesbare Ausdrucke im PDF-Format bereitgestellt.

REPORT »BUCHUNGS-AUSZUG«

Für die erfassten Belege werden täglich Buchungsauszüge bereitgestellt.

Die Buchungsauszüge zeigen alle erfassten Rechnungen mit den Rechnungskopf- und -fußdaten. Diese Daten können auch als elektronisch verbuchbare Datei zur Verfügung gestellt werden.

Konto	19.02.2019	DER HOLZRING	Beleg	42/ 31	1	BUCHUNGS-AUSZUG	BUCHUNGS-AUSZUG	BUCHUNGS-AUSZUG	BUCHUNGS-AUSZUG
Datum	19.02.2019	DER HOLZRING	Seite	42/ 31	1	BUCHUNGS-AUSZUG	BUCHUNGS-AUSZUG	BUCHUNGS-AUSZUG	BUCHUNGS-AUSZUG
Belegart	Li-Nr	Beleg	Valuta	OP-Aufst.	SGH	Umsatz	Umsatz	Umsatz	Umsatz
	Bel-Nr	Datum	Datum	Datum	Datum	Soll	Haben	Warenwert	voll/h=7% SKT0
A. LASTSCH	2262	18.02	20.02	20.02.2019	607/62	EUR	797.045,84	27.556,25-	5.110,36-
SKONTO	2262	18.02	20.02	20.02.2019	607/62	EUR	32.666,61	15,30	2,45
A. LASTSCH	2314	18.02	20.02	20.02.2019	607/62	EUR	15,30	12,85	2,45
SKONTO	2314	18.02	20.02	20.02.2019	607/62	EUR	15,30	12,85	2,45
RECHNUNG	23.95721/77098	15.02	10.03	2019	340/10	EUR	2.414,63	2.029,10	385,53 v 4,00
RECHNUNG	23.95271/	7.02	10.03	2019	318/10	EUR	510,23	764,90	145,33 v 4,00
RECHNUNG	1077	7.02	10.03	2019	318/10	EUR	813,96	684,90	129,96 v 4,00
RECHNUNG	23.95771/	8.01	10.03	2019	398/10	EUR	2.312,00	2.312,00	v 4,00
RECHNUNG	5679	9.01	10.03	2019	398/10	EUR	1.314,00	1.314,00	v 4,00
RECHNUNG	6543	12.01	10.03	2019	398/10	EUR	1.454,13	1.454,13	v 4,00
RECHNUNG	8474	16.01	10.03	2019	398/10	EUR	1.320,00	1.320,00	v 4,00
RECHNUNG	10693	19.01	10.03	2019	398/10	EUR	4.617,43	4.617,43	v 4,00
RECHNUNG	17299	30.01	10.03	2019	398/10	EUR	1.326,51	1.326,51	v 4,00
RECHNUNG	18163	31.01	10.03	2019	398/10	EUR	1.190,88	1.190,88	v 4,00
RECHNUNG	19892	2.02	10.03	2019	398/10	EUR	611,98	611,98	v 4,00
RECHNUNG	23.95812/	18.02	10.03	2019	341/10	EUR	1.405,65	1.181,22	224,43 v 4,00
RECHNUNG	23.95812/	18.02	10.03	2019	341/10	EUR	3.898,82	3.276,32	622,50 v 4,00
RECHNUNG	23.95741/77099	18.02	10.03	2019	319/10	EUR	1.052,34	884,32	168,02 v 4,00
RECHNUNG	92173	18.02	10.03	2019	319/10	EUR	3.056,21	2.560,24	495,97 v 4,00
RECHNUNG	92210	18.02	10.03	2019	319/10	EUR	370,45	311,10	59,35 v 4,00
RECHNUNG	92298	18.02	10.03	2019	319/10	EUR	1.028,17	82,96	15,76 v 4,00
RECHNUNG	92783	18.02	10.03	2019	319/10	EUR	1.221,52	1.028,17	195,35 v 4,00
RECHNUNG	93012	19.02	10.03	2019	377/10	EUR	571,08	479,90	91,18 v 4,00
RECHNUNG	93089	19.02	10.03	2019	377/10	EUR	1.003,10	859,75	163,35 v 4,00
RECHNUNG	93132	19.02	10.03	2019	377/10	EUR	1.003,10	859,75	163,35 v 4,00

REPORT »OP-INFO«

Einen Tag nach Buchungsschluss für die nächste, relevante Regulierung wird eine Information über die offenen Posten = OP-Info übermittelt, die alle Belege zeigt, die für die Regulierung vorgesehen sind. Diese Aufstellung dient nur zur Orientierung und kann sich bis zum Buchungsschluss noch verändern.

BEISPIEL: Buchungen 1. bis 10. des Monats sind vorgesehen zur Regulierung am 30. Die entsprechende OP-Info wird am 11. zur Verfügung gestellt.

Bis zur Erstellung der OP-Aufstellung (siehe dort) können noch Korrekturen vorgenommen werden.

Konto	19.02.2019	DER HOLZRING	Beleg	5/ 5	1	OP-INFORMATION	OP-INFORMATION	OP-INFORMATION	OP-INFORMATION
Datum	19.02.2019	DER HOLZRING	Seite	5/ 5	1	OP-INFORMATION	OP-INFORMATION	OP-INFORMATION	OP-INFORMATION
Belegart	Li-Nr	Beleg	Valuta	Zahlung-	SGH	Betrag	Skonto	zu	% KINDE
	Bel-Nr	Datum	Datum	Datum	Datum			zahlen	Skonto Bel-Nr
RECHNUNG	23.00421/	2488	8.02	8.02	28.02.2019	147/10	EUR	529,55	15,89
RECHNUNG	23.05145/	11132	6.02	6.02	28.02.2019	185/10	EUR	11.535,67	346,07
RECHNUNG	23.05211/	26136	5.02	5.02	28.02.2019	039/10	EUR	2.669,35	80,08
RECHNUNG	26137	5.02	5.02	28.02.2019	039/10	EUR	563,00	19,69	543,11
RECHNUNG	26138	5.02	5.02	28.02.2019	039/10	EUR	2.971,62	89,15	2.882,47
RECHNUNG	26139	5.02	5.02	28.02.2019	039/10	EUR	3.681,96	110,45	3.571,11
RECHNUNG	26157	7.02	7.02	28.02.2019	438/10	EUR	1.078,44	32,35	1.046,09
RECHNUNG	23.21096/72506	242978	8.11	1.02	28.02.2019	094/10	EUR	75,16	2,64
RECHNUNG	245904	9.11	8.02	28.02.2019	118/10	EUR	63,32	2,22	61,10
RECHNUNG	278257	1.02	1.02	28.02.2019	043/10	EUR	502,94	17,60	485,34
RECHNUNG	278339	1.02	1.02	28.02.2019	043/10	EUR	775,40	27,14	748,26
RECHNUNG	278340	1.02	1.02	28.02.2019	043/10	EUR	175,48	6,14	169,34
RECHNUNG	278341	1.02	1.02	28.02.2019	043/10	EUR	790,89	27,68	763,21
RECHNUNG	278342	1.02	1.02	28.02.2019	043/10	EUR	7.156,98	249,79	6.887,19
RECHNUNG	278343	1.02	1.02	28.02.2019	043/10	EUR	97,98	3,41	94,56
RECHNUNG	278344	1.02	1.02	28.02.2019	043/10	EUR	222,48	8,68	213,80
RECHNUNG	278345	1.02	1.02	28.02.2019	043/10	EUR	1.729,22	60,52	1.668,70
RECHNUNG	278346	1.02	1.02	28.02.2019	043/10	EUR	242,39	8,48	233,91
RECHNUNG	278347	1.02	1.02	28.02.2019	043/10	EUR	187,40	6,56	180,84
RECHNUNG	278953	4.02	4.02	28.02.2019	038/10	EUR	136,97	4,79	132,18
RECHNUNG	278954	4.02	4.02	28.02.2019	038/10	EUR	2.811,02	98,39	2.712,63
RECHNUNG	278955	4.02	4.02	28.02.2019	038/10	EUR	937,03	32,80	904,21
RECHNUNG	278956	4.02	4.02	28.02.2019	038/10	EUR	47,25	1,65	45,60
RECHNUNG	278957	4.02	4.02	28.02.2019	038/10	EUR	183,74	6,43	177,31
RECHNUNG	278958	4.02	4.02	28.02.2019	038/10	EUR	58,94	2,06	56,88
RECHNUNG	280269	6.02	6.02	28.02.2019	085/10	EUR	121,48	4,25	117,23
RECHNUNG	280270	6.02	6.02	28.02.2019	085/10	EUR	58,94	2,06	56,88
RECHNUNG	280271	6.02	6.02	28.02.2019	085/10	EUR	118,65	4,15	114,50
RECHNUNG	280272	6.02	6.02	28.02.2019	085/10	EUR	70,23	2,50	67,73
RECHNUNG	280273	6.02	6.02	28.02.2019	085/10	EUR	56,23	1,97	54,26
RECHNUNG	280274	6.02	6.02	28.02.2019	085/10	EUR	186,24	6,52	179,72
RECHNUNG	280275	6.02	6.02	28.02.2019	085/10	EUR	167,54	5,96	161,58
RECHNUNG	280276	6.02	6.02	28.02.2019	085/10	EUR	14,52	0,51	14,01
RECHNUNG	280277	6.02	6.02	28.02.2019	085/10	EUR	313,32	10,97	302,35
RECHNUNG	280278	6.02	6.02	28.02.2019	085/10	EUR	313,32	10,97	302,35

FLEXIBLE LÖSUNGEN

REPORT »OP-AUFSTELLUNG«

Fünf Tage vor der Regulierung (Buchungsschluss jeweils am 05., 15. und 20. eines Monats) wird die Aufstellung über die offenen Posten = OP-Aufstellung erstellt. Hier sind alle Rechnungen aufgeführt, die zum nächsten Zahlungstermin reguliert werden.

Alle Rechnungen, die in der OP-Aufstellung gelistet sind, werden reguliert. Eine Korrektur nach Erstellung der OP-Aufstellung ist nicht mehr möglich.

WICHTIG:

Sollte der Buchungsschlusstag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag am Standort der SGH in Deutschland fallen, ist immer der letzte Werktag davor Buchungsschluss für die OP-Aufstellung!

RECHUNGSKORREKTUREN, WIDERSPRÜCHE UND FREIGABEN

Die Rechnungsempfänger können aktiv eingreifen, um gebuchte Rechnungen zu korrigieren und einzelnen Rechnungen zu widersprechen. Selbstgutschriften können ebenso wie Belastungsanzeigen als Belege eingereicht werden.

Diese Eingriffe in die Rechnungsaufstellungen und Zahlungsvorschläge können in der HOLZRING-Zentralregulierung durch zwei unterschiedliche Prozessvarianten erfolgen. Entweder durch das »Widerspruchsverfahren« oder das »Freigabeverfahren«. Beide Verfahren werden nachfolgend im Detail beschrieben.

DAS WIDERSPRUCHSVERFAHREN

Im Widerspruchsverfahren werden zunächst grundsätzlich alle verbuchten Rechnungen akzeptiert. Korrekturen werden durch einen aktiven Widerspruch des Rechnungsempfängers gegen einzelne Belege ausgelöst.

Bis zur Übermittlung der OP-Aufstellung – also bis fünf Tage vor dem geplanten Zahlungstermin bis 12:00 Uhr – kann gegen einzelne Rechnungen ein solcher Widerspruch erfolgen.

WIDERSPRUCHSMÖGLICHKEITEN

In der einfachsten Form wird auf einem Rechnungsbeleg formlos vermerkt, dass diese Rechnung nicht reguliert werden soll. Sinnvollerweise sollte auch ein kurzer Grund mit angegeben werden. Dieses Dokument wird als Widerspruchsbeleg in die Zentralregulierung gegeben.

Alternativ können Widersprüche durch selbstverfasste Selbstgutschriften oder Belastungsanzeigen erfolgen.

Möglich sind auch Teilstornos, also Rechnungskürzungen über Vermerke auf einzelnen Rechnungen oder Selbstgutschriften und Belastungsanzeigen.

Es muss auf den Widersprüchen der Nettowarenwert, die Umsatzsteuer sowie der Bruttobetrag angegeben werden, der gekürzt werden soll. Es sollte möglichst immer auch die vollständige Belegnummer der Bezugsrechnung angegeben werden.

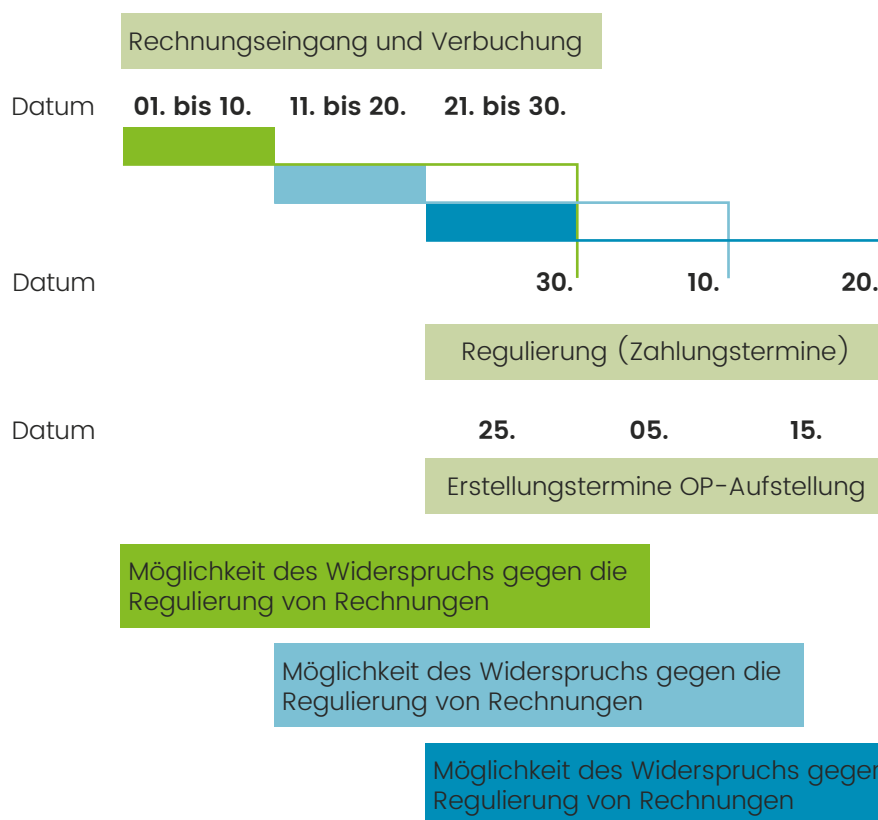
Die Widersprüche können per E-Mail an die SGH aufgegeben werden. Adresse für das Einreichen von Widersprüchen: holzring.zr@sgh-net.de

Über eine besondere Funktion können Widersprüche auch direkt im SGH-ZR-Portal ausgelöst werden.

Rechnungen, denen widersprochen wurde, werden nicht oder nur wie vorgesehen, teilreguliert.

Wurde der letztmögliche Zeitpunkt eines Widerspruches verpasst (fünf Tage vor der Regulierung), können Selbstgutschriften und Belastungsanzeigen mit Bezug auf einzelne Rechnungen für den nächsten Regulierungstermin eingereicht werden. Die betroffenen Rechnungen wurden dann zwar schon ausgeglichen, werden aber zum nächstmöglichen Regulierungstermin wieder gutgeschrieben.

ZEITRÄUME, IN DENEN DER WIDERSPRUCH ERFOLGEN KANN



DAS FREIGABEVERFAHREN

Im Freigabeverfahren wird nicht einzelnen Belegen widersprochen, sondern es werden aktiv alle Belege aufgegeben, die reguliert werden dürfen. Da in diesem Verfahren sehr umfangreiche Rechnungsaufstellungen vom Rechnungsempfänger an die SGH gegeben werden müssen, ist es zwingend erforderlich, mit elektronischen Datenübertragungen zu arbeiten. Besteht diese Möglichkeit nicht, kann das Freigabeverfahren nicht angewandt werden. Besonders wichtig im Freigabeverfahren: Es müssen immer und unbedingt alle Terminvorgaben eingehalten werden. Werden bestimmte Termine überschritten, können keine Korrekturen mehr berücksichtigt werden.

Fünf Tage vor dem jeweiligen Zahlungsregulierungstermin (Buchungsschluss jeweils am 05., 15. und 20. eines Monats) müssen alle Freigaben korrigiert und final zur Verarbeitung vorliegen. Die Zentralregulierungsbank zieht den Saldo der bis dahin verbuchten Belege zwingend vom Konto des HOLZRING-Mitglieds ein.

WICHTIG:

Sollte der Buchungsschluss auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag am Standort der SGH in Deutschland fallen, ist immer der letzte Werktag davor Buchungsschluss für die OP-Aufstellung!

Werden nach diesem Zeitpunkt Fehler durch den Rechnungsempfänger erkannt, können diese dann natürlich zur entsprechenden Berücksichtigung für den nächsten Zentralregulierungstermin aufgegeben werden. Ein Schaden entsteht also nicht.

FREIGABEDATEI

Die Rechnungsfreigabe erfolgt durch eine Freigabedatei. In dieser Freigabedatei werden vom Rechnungsempfänger alle Belege aufgeführt, die im nächsten Zahlungslauf reguliert werden sollen. Die Bereitstellung der Freigabedatei erfolgt per FTP-Upload auf einen von der SGH bereitgestellten FTP-Account.

Jede Freigabedatei darf nur einmalig zur Verfügung gestellt werden. Mehrmalige Bereitstellungen können zu erheblichen Störungen in der Bearbeitung und im Zweifel zu mehrfachen Abbuchungen durch die Bank führen.

Die Freigabedatei muss spätestens am Buchungsschlussstag bis 12:00 Uhr zur Verfügung stehen. Jede früher mögliche Bereitstellung hilft, Fehler zu vermeiden und möglicherweise notwendige Nacharbeiten ohne Zeitdruck auszuführen.

Die Freigabedatei wird in das HOLZRING-Zentralregulierungssystem eingelesen. Dabei erfolgt ein automatisierter Abgleich mit den verbuchten Belegen, die aufgrund der hinterlegten Fälligkeiten für den nächsten Zahlungslauf vorgeschlagen wurden.



Zu beachten ist, dass besondere Angaben zum Skonto, die in der Freigabedatei mitgegeben werden, in diesem automatisierten Verfahren nicht berücksichtigt werden können. Besondere Skontovereinbarungen müssen der SGH stattdessen rechtzeitig aufgegeben werden, damit sie in den Lieferantenstammdaten individuell hinterlegt werden können. Der Skontosatz in der Zentralregulierung wird immer über die Lieferantenstammdaten ermittelt. Werden Abweichungen rechtzeitig entdeckt, können die im Nachgang in manuellen Bearbeitungsprozessen korrigiert werden.

REPORT »FREIGABEPROTOKOLL«

Das Ergebnis des Abgleiches wird im »Freigabeprotokoll« dokumentiert. Das Freigabeprotokoll wird umgehend bei der SGH auf Unstimmigkeiten bearbeitet.

Zeitgleich erhält das HOLZRING-Mitglied das Freigabeprotokoll zur Kenntnis und gegebenenfalls Nachbearbeitung.

Differenzliste						
Debitoren-Nr.	2346000	per OP-Datum	20.02.2019			
Erstellt am	15.02.2019					
Rechnungsliste						
Lieferant	Buchungssymbol	Beleg-Nr.	Belegdatum	OP-Datum	Bruttobetrag	
2313322 DR. SCHUTZ GMBH	33-10 RECHNUNG	4170010	28.01.2019	20.02.2019	380,39 €	
2313322 DR. SCHUTZ GMBH	33-10 RECHNUNG	4170214	28.01.2019	20.02.2019	280,30 €	
2313342 DOELLKEN PROFILES GMBH	33-24 KO BELANZ	18000020	23.01.2019	30.01.2019	-15,35 €	
2313342 DOELLKEN PROFILES GMBH	33-24 KO BELANZ	BA190005936	21.01.2019	20.02.2019	-8,35 €	
2313442 DOELLKEN PROFILES GMBH	33-10 RECHNUNG	BA190005936	28.01.2019	20.02.2019	-8,22 €	
2313442 DOELLKEN PROFILES GMBH & CO KG	32-10 RECHNUNG VIPER	93450453	11.01.2019	10.02.2019	1.868,85 €	
2310118 HAMBERGER FLOORING GMBH & CO KG	32-10 RECHNUNG VIPER	93452197	16.01.2019	10.02.2019	2.493,72 €	
2310118 HAMBERGER FLOORING GMBH & CO KG	32-10 RECHNUNG VIPER	93452198	16.01.2019	10.02.2019	7.947,19 €	
2310118 HAMBERGER FLOORING GMBH & CO KG	32-10 RECHNUNG VIPER	93452199	16.01.2019	10.02.2019	808,55 €	
2310118 HAMBERGER FLOORING GMBH & CO KG	32-10 RECHNUNG VIPER	93452200	16.01.2019	10.02.2019	2.401,72 €	
2310118 HAMBERGER FLOORING GMBH & CO KG	32-10 RECHNUNG	93451827	16.01.2019	10.02.2019	2.972,81 €	
2310118 HAMBERGER FLOORING GMBH & CO KG	32-10 RECHNUNG	93452190	16.01.2019	10.02.2019	12.262,19 €	
2310118 HAMBERGER FLOORING GMBH & CO KG	32-10 RECHNUNG	93452193	16.01.2019	10.02.2019	9,82 €	
2310118 HAMBERGER FLOORING GMBH & CO KG	32-10 RECHNUNG	93452194	16.01.2019	10.02.2019	1.458,77 €	
2310118 HAMBERGER FLOORING GMBH & CO KG	32-10 RECHNUNG	93452196	16.01.2019	10.02.2019	4.803,44 €	
2310118 HAMBERGER FLOORING GMBH & CO KG	32-10 RECHNUNG VIPER	93450227	23.01.2019	20.02.2019	2.401,72 €	
2310118 HAMBERGER FLOORING GMBH & CO KG	32-10 RECHNUNG VIPER	93450228	23.01.2019	20.02.2019	1.178,98 €	
2310118 HAMBERGER FLOORING GMBH & CO KG	32-10 RECHNUNG	93451566	23.01.2019	20.02.2019	3.650,12 €	
2310118 HAMBERGER FLOORING GMBH & CO KG	32-10 RECHNUNG	93451568	28.01.2019	20.02.2019	27.488,29 €	
2310118 HAMBERGER FLOORING GMBH & CO KG	32-10 RECHNUNG	93451567	28.01.2019	20.02.2019	1.882,77 €	
2310118 HAMBERGER FLOORING GMBH & CO KG	32-10 RECHNUNG	93454011	12.02.2019	20.02.2019	11.792,28 €	
2340783 KARNIDEAN INTERNATIONAL GMBH	33-10 RECHNUNG	00237117	08.01.2019	20.02.2019	6.341,95 €	
2340783 KARNIDEAN INTERNATIONAL GMBH	33-10 RECHNUNG	00237555	10.01.2019	20.02.2019	39,89 €	
2340783 KARNIDEAN INTERNATIONAL GMBH	33-10 RECHNUNG	00190002753	28.01.2019	20.02.2019	414,12 €	
2305054 AMKOR/DEUTSCHLAND GMBH	60-31 SCHST.BU	2203030	31.01.2019	20.02.2019	414,12 €	
2327262 SCH SERVICE GMBH	60-31 SCHST.BU	2203034	31.01.2019	20.02.2019	25,78 €	
2327262 SCH SERVICE GMBH	60-31 SCHST.BU	2203032	31.01.2019	20.02.2019	3.187,58 €	
2327262 WIPACQUET GMBH	33-10 RECHNUNG	14028248	28.01.2019	20.02.2019	669,74 €	
2300252 WIPACQUET GMBH	33-10 RECHNUNG	14028247	28.01.2019	20.02.2019		

Freigabeverfahren

Debitoren-Nr.
Erstellt am

2346000
14.02.2019

per Zahldatum

20.02.2019

Datum
Benutzer

HOLZRING23_LOTTER_L
cdp

Rechnungsliste

Lieferant	Beleg-Nr.	Belegdatum	Bruttobetrag	Skontobetrag	Zahlungsbetrag	Festbetrag
2305040 AUER METALLPROFILE GMBH	1285119	23.01.2019	23,83 €	0,84 €	22,99 €	
2305040 AUER METALLPROFILE GMBH	1402119	25.01.2019	33,35 €	1,33 €	31,92 €	
2305040 AUER METALLPROFILE GMBH	1402119	28.01.2019	302,41 €	12,10 €	290,31 €	
2305040 AUER METALLPROFILE GMBH	1555119	28.01.2019	30,31 €	1,21 €	29,10 €	
2305040 AUER METALLPROFILE GMBH	1747119	30.01.2019	60,81 €	2,43 €	58,38 €	
2305040 AUER METALLPROFILE GMBH	11902562	23.01.2019	3.421,45 €	136,89 €	3.284,56 €	
2310118 BFG EUROPE NV	4170208	28.01.2019	488,85 €	18,26 €	470,59 €	
2313322 DR. SCHUTZ GMBH	4170208	29.01.2019	2.679,08 €	107,16 €	2.571,92 €	ZAHLDATUM IST ABWEICHEND
2313322 DR. SCHUTZ GMBH	4170208	30.01.2019	388,07 €	15,82 €	372,25 €	ZAHLDATUM IST ABWEICHEND
2313322 DR. SCHUTZ GMBH	4170208	31.01.2019	286,41 €	11,86 €	274,55 €	ZAHLDATUM IST ABWEICHEND
2313322 DR. SCHUTZ GMBH	4170208	31.01.2019	62,38 €	3,20 €	59,18 €	ZAHLDATUM IST ABWEICHEND
2313322 DR. SCHUTZ GMBH	4170208	31.01.2019	1.509,37 €	60,00 €	1.449,37 €	ZAHLDATUM IST ABWEICHEND
2315150 EVIPFOAM	3090051321	10.01.2019	1.509,37 €	113,12 €	1.396,25 €	ZAHLDATUM IST ABWEICHEND
2315150 EVIPFOAM	3090051327	08.01.2019	1.486,05 €	58,64 €	1.427,41 €	ZAHLDATUM IST ABWEICHEND
2315150 EVIPFOAM	3090051290	08.01.2019	919,20 €	36,77 €	882,43 €	
2321470 4FLOOR GMBH	911796	23.01.2019	1.445,85 €	57,83 €	1.388,02 €	
2321470 4FLOOR GMBH	911800	24.01.2019	1.445,85 €	57,83 €	1.388,02 €	
2321470 4FLOOR GMBH	911799	24.01.2019	1.213,80 €	48,55 €	1.165,25 €	
2321470 4FLOOR GMBH	911802	24.01.2019	488,80 €	19,99 €	468,81 €	
2321470 4FLOOR GMBH	911811	25.01.2019	488,80 €	19,99 €	468,81 €	
2321470 4FLOOR GMBH	911818	28.01.2019	1.483,70 €	58,55 €	1.425,15 €	ZAHLDATUM IST ABWEICHEND
2321470 4FLOOR GMBH	911823	30.01.2019	1.148,11 €	45,92 €	1.102,19 €	ZAHLDATUM IST ABWEICHEND
2321470 4FLOOR GMBH	911828	31.01.2019	1.076,14 €	42,87 €	1.033,27 €	ZAHLDATUM IST ABWEICHEND
2321470 4FLOOR GMBH	911829	31.01.2019	1.104,97 €	44,20 €	1.060,77 €	ZAHLDATUM IST ABWEICHEND
2321470 4FLOOR GMBH	93450458	11.01.2019	4.871,84 €	194,87 €	4.676,97 €	ZAHLDATUM IST ABWEICHEND
2331010 HAMBERGER FLOORING GMBH & CO KG	93450455	11.01.2019	9.287,79 €	371,51 €	8.916,28 €	ZAHLDATUM IST ABWEICHEND
2331010 HAMBERGER FLOORING GMBH & CO KG	93450454	11.01.2019	3.721,25 €	148,85 €	3.572,40 €	ZAHLDATUM IST ABWEICHEND
2331010 HAMBERGER FLOORING GMBH & CO KG	93450457	11.01.2019	4,79 €	0,19 €	4,57 €	ZAHLDATUM IST ABWEICHEND
2331010 HAMBERGER FLOORING GMBH & CO KG	93451135	14.01.2019	30,94 €	1,24 €	29,70 €	ZAHLDATUM IST ABWEICHEND
2331010 HAMBERGER FLOORING GMBH & CO KG	93451187	14.01.2019	31.102,98 €	1.244,12 €	29.858,86 €	ZAHLDATUM IST ABWEICHEND

FEHLERTEXTE IM FREIGABEPROTOKOLL

Im Freigabeprotokoll werden Abweichungen oder Fehler durch folgende Texte beschrieben:

ZAHLDATUM IST ABWEICHEND

Der Beleg wurde abweichend zu der vertraglich vereinbarten Fälligkeit zur Zahlung freigeben. Dieser Text ist rein informativ! Es sind keine weiteren Aktivitäten notwendig. Durch die abweichende Fälligkeit wird der Beleg in die entsprechenden späteren Zahlungsläufe übertragen.

DATENSATZ BEREITS FREIGEgeben

Der Beleg wurde in einer anderen Freigabedatei schon freigegeben. Die Prüfung erfolgt aufgrund eines automatischen Vergleiches von Lieferantenummer und Belegnummer mit schon vorliegenden und möglicherweise schon verarbeiteten Freigabedateien. Diese so identifizierten Belege werden umgehend durch die SGH geprüft. Gegebenenfalls findet eine Abstimmung mit dem HOLZRING-Mitglied statt.

BEREITS REGULIERT

Der Beleg wurde in einem anderen Zahlungslauf schon reguliert. Die Prüfung erfolgt aufgrund eines automatischen Vergleiches von Lieferantenummer, -Belegnummer und Betrag mit schon vorliegenden und möglicherweise schon verarbeiteten Zahlungsläufen. Diese so identifizierten Belege werden umgehend durch die SGH geprüft. Gegebenenfalls findet eine Abstimmung mit dem HOLZRING-Mitglied statt.

FEHLENDER DATENSATZ BEI DER SGH

Dieser in der Freigabedatei aufgeführte Beleg fehlt als gebuchter Beleg bei der SGH. Grund für diese Abweichung kann ein tatsächlich fehlender Beleg sein (Beleg liegt nur dem HOLZRING-Mitglied vor) oder es liegt ein Fehler z.B. in der Belegnummer vor (es wurde in der Freigabedatei die Belegnummer nicht vollständig angegeben). Die SGH prüft den Sachverhalt. Bei Bedarf erfolgt eine Abstimmung mit dem HOLZRING-Mitglied.

ACHTUNG:

Es können keine Belege, die der SGH nicht vorliegen und im Zentralregulierungssystem verbucht sind, berücksichtigt werden (sogenannte »unbekannte Belege«).

Das HOLZRING-Mitglied muss unbedingt und vor allem rechtzeitig solche Belege an die SGH aufgeben. Insbesondere betrifft dies Belastungsanzeigen und Rechnungskürzungen.

BEARBEITUNG DES FREIGABEPROTOKOLLS

In Abstimmung mit dem HOLZRING-Mitglied werden bei Bedarf Korrekturen vorgenommen. Dabei könnten insbesondere aufgrund der Fehlermeldungen »DATENSATZ BEREITS FREIGEgeben«, »BEREITS REGULIERT« und »FEHLENDER DATENSATZ BEI SGH« Belege aus der Freigabe genommen oder hinzugefügt werden. Im Ergebnis ändert sich dadurch die Gesamtsumme für die Zahlbeträge.

Nachdem das Freigabeprotokoll bearbeitet wurde, wird eine OP-Aufstellung zur Lastschrift erstellt. Die OP-Aufstellung wird zum Buchungsschlussstag veröffentlicht. Die Bereitstellung erfolgt über das ZR-Portal. Der ausgewiesene Endbetrag in dieser Aufstellung ist der Betrag, der im betreffenden Zahlungslauf durch die Bank dem HOLZRING-Mitglied belastet wird.

Müssen nach Bereitstellung der OP-Aufstellung zwingend noch letzte Korrekturen vorgenommen werden, kann das bis 12:00 Uhr am Folgetag des Buchungsschlusstages erfolgen. Für die dann noch gebuchten Korrekturen wird eine zweite und letzte OP-Aufstellung bereitgestellt, in der dann nur noch die Korrekturbuchungen aufgeführt sind.

Der Abbuchungsbetrag durch die Zentralregulierungsbank ist dann der Saldo der Summen der ersten und dieser zweiten OP-Aufstellung.

[illegible]

FEHLERFREIE ZAHLUNGSSTRÖME



DIE ERFASSUNG VON RECHNUNGEN UND BELASTUNGSANZEIGEN IN DER HOLZRING-ZENTRALREGULIERUNG

Die Lieferanten können auf unterschiedlichen Wegen ihre Belege in Papierform per Post oder über einen individuell vorher vereinbarten, elektronischen Weg in die Zentralregulierung geben. Die Möglichkeit, Belege per Post einzureichen, besteht immer – auch bei einer bestehenden Vereinbarung zur elektronischen Einreichung, falls die elektronische Einreichung von Seiten des Lieferanten temporär nicht möglich ist.

Die SGH führt keine § 14 Prüfung durch. Es werden keine Firmierungen, Adressen oder andere Informationen auf ihre umsatzsteuerliche Korrektheit geprüft.

BELEGEINREICHUNG IN PAPIERFORM

Papierbelege werden per OCR oder manuell erfasst (eine Person gibt die Kopf- und Fußdaten manuell in das Erfassungsprogramm der SGH ein). Bei der Erfassung wird die korrekte Zuordnung zu Rechnungsempfänger (nachfolgend Debitor genannt) und Lieferant (nachfolgend Kreditor genannt) über die ausschließliche Erfassung der Postleitzahlen vorgenommen. Die Daten für die weitere Verarbeitung der Rechnung werden dann aus den Debitoren- und Kreditorenstammdaten übernommen. Ein weiterer Abgleich mit den auf den Belegen ausgewiesenen Daten findet nicht statt.

Sollte eine Postleitzahl zu mehreren Treffern führen, führt das zu einem Fehler und der Erfasser wählt dann aus der Liste der möglichen Debitoren / Kreditoren durch den Abgleich mit den Informationen auf der Rechnung die richtige Zuordnung aus.

Dieses Verfahren wird bei der Erfassung der Papierrechnungen deshalb angewandt, weil in vielen Fällen auf den Rechnungen ZR-Anschlusshausnummern gar nicht oder nicht korrekt angegeben sind.

ELEKTRONISCHE BELEGEINREICHUNG

Die Lieferanten können ihre Belege in diversen, elektronischen Formaten einreichen. Für die Einrichtung eines elektronischen Belegeinreichungsverfahrens sind vorab umfangreiche technische Einrichtungen und nachfolgende Testläufe notwendig. In der Einrichtung müssen die einzelnen Felder mit für die Zahlungsabwicklung relevanten Informationen identifiziert und Vorlagen für eine strukturierte, automatische Erfassung eingerichtet werden.

Erst nach fehlerfreien Testläufen kann die die elektronische Belegerfassung in den Echtbetrieb übernommen werden.



BESCHLEUNIGUNG DURCH ELEKTRONISCHE BELEGEINREICHUNG

Für die elektronische Belegeinreichung ist es zwingend erforderlich, dass zur Debitorenerkennung auf Belegen (PDF) oder in den Dateien (EDI) die ZR-Anschlussnummern enthalten sind. Ist dies nicht der Fall, kann die elektronische Verarbeitung nicht eingerichtet werden (hier kann also das vorher bei der Erfassung der Papierrechnungen geschilderte Problem der fehlenden ZR-Nummern nicht auftreten, da diese Pflichtangabe bereits im Onboardingprozess kommuniziert und geprüft wird). Ein hilfsweiser Abgleich für die korrekte Zuordnung über die Postleitzahl ist also nicht erforderlich.

Nach der strukturierten Identifikation vom Debitor über die jeweilige ZR-Nummer werden die Daten für die weitere Verarbeitung der Rechnung dann aus dem Debitorenstamm übernommen.

Die korrekte Zuordnung zum Kreditor erfolgt über die Identifikation des Einreichungsweges bei PDF-Rechnungen (jeder Lieferant erhält für diesen Weg eine eindeutige, individuelle Empfänger-Mail-Adresse) oder der GLN-Nummer des Lieferanten bei EDI-Rechnungen. Die Kreditorenerkennung ist somit immer sichergestellt.

Ein weiterer Abgleich mit den auf den Belegen ausgewiesenen Daten findet nicht statt.

Strukturierte elektronische Rechnungsdaten (z.B. im EDIFACT-Format) erhält der Debitor sowohl im Original zur eigenen Archivierung als auch in einer »lesbaren« Form in einem PDF-»Sichtformat«.

BUCHUNGSSYMBOL

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Belegarten und Buchungssymbole, welche über die ZR verarbeitet werden können, aufgeführt und erläutert.

BELEGART	BUCHUNGS- SYMBOL	ERLÄUTERUNG
Ausbuchung	11/63	Ausbuchung für Gebührenabrechnung (nur für ABAG)
Belastungsanzeige	33/24 55/34	Belastungsanzeige vom Gesellschafter: 33/24 mit Konditionen, 55/34 ohne Konditionen
Bonus	59/32	Bonusbeleg ohne Konditionen
Buchungsbeleg	33/19 33/29 33/30 55/19	Stornierung, Korrektur mit interner Belegnummer
Direktzahlung	55/07	Sollte etwas außerhalb der ZR bezahlt worden sein, wird eine Buchung des tatsächlichen Zahlungsbetrages mit diesem Buchungssymbol vorgenommen, damit der Umsatz in der ZR nicht gemindert wird.
Gutschrift	32/20 33/14 33/17 33/20 33/23	Warengutschrift
Korrektur	33/28	Stornierung, Korrektur mit interner Belegnummer
Lastschrift	11/40 11/62 12/62	Einzug zum Ausgleich der OP-Aufstellung

BELEGART	BUCHUNGS- SYMBOL	ERLÄUTERUNG
Negativ	33/39 59/39	Stornierung einer Gutschrift, da beim VL nicht genügend Verrechnungsmöglichkeiten bestehen.
Negativ-T	33/40 59/40	Teilverrechnung einer Gutschrift
Rechnung	32/10 33/10 33/11 33/16 33/22	Warenrechnung
Rückbuchung Skonto	22/83	Separate Buchung vom Skonto
Rückbuchung	11/61	Buchung für Lastschriften
Skonto	22/80	Separate Buchung vom Skonto
Sonstige Buchung	59/31	Belege ohne Konditionen (Beispiel: WKZ)
Stornobelastungs- anzeige	33/15 55/33	Stornierung von Belastungsanzeigen
Überweisung	12/65	Überweisung
Valuta-Beleg	33/18	Umvalutierung eines Beleges, Verschiebung der Fälligkeit
Umbuchung	11/80	Nettoschiebung
Zinsen OP	11/81	Teilnettoschiebung
ZR- Systembuchung	55/35	Abrechnung Gesellschafterabrechnung
ZR- Systembuchung	59/34	Gebührenabrechnung (Buchung nur für HR direkt)

Auf den Buchungsauszügen ist in der Spalte »Busy« die hintere Nummer nach dem Schrägstrich, der zweite Teil des jeweiligen Buchungssymbols.



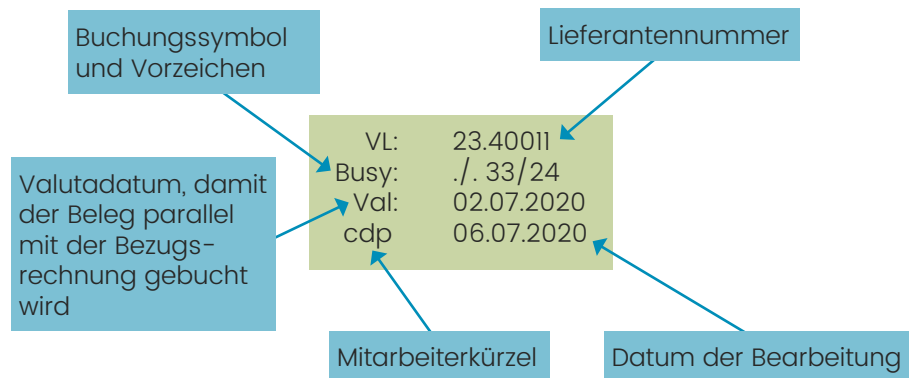
BELASTUNGSANZEIGEN / GUTSCHRIFTEN

Um zu vermeiden, dass es zu »Doppelgutschriften« kommt – also zum gleichen Reklamationsvorgang durch den Debitoren eine Belastungsanzeige eingereicht wird und vom Kreditoren zu eben diesem Vorgang eine Gutschrift an den Debitoren in die Zentralregulierung gegeben wird – muss grundsätzlich oder im jeweiligen Einzelfall zwischen Debitor und Kreditor vereinbart werden, wie verfahren werden soll. Also ob die Reklamation über eine Belastungsanzeige des Debitoren oder eine Gutschrift des Kreditoren erledigt wird.

Wenn der Debitor eine Belastungsanzeige einreicht, soll diese an die SGH per E-Mail als PDF-Dokument übermittelt werden. Falls vorhanden, sollte auf der Belastungsanzeige immer die Belegnummer der ursprünglichen Rechnung vermerkt sein.

Vor der Erfassung der Belastungsanzeige wird in einem ersten Schritt durch einen Sachbearbeiter geprüft, ob eine Bezugsrechnung vermerkt ist. Dies dient dazu, die Fälligkeit der Bezugsrechnung zu ermitteln und die Belastungsanzeige möglichst zur selben Fälligkeit mit abzurechnen. Sollte die Rechnung bereits fällig gewesen oder reguliert worden sein, erfolgt eine Buchung der Belastungsanzeige zur nächstmöglichen Fälligkeit.

Nach Prüfung der Bezugsrechnung werden folgende Vermerke zur Erfassung auf der Belastungsanzeige hinterlegt:



Vermerkt werden also die Lieferantennummer, Buchungssymbol und das Valutadatum der Bezugsrechnung, um die Fälligkeit zu ermitteln.

Anschließend wird der Beleg in die manuelle Erfassung gegeben. Erfasst werden Lieferantennummer, Kundennummer, Belegnummer, Datum, Netto, Steuer, Brutto, gegebenenfalls skontierfähiger Betrag, Buchungssymbol und Valutadatum. Sollte die Bezugsrechnung von einem Lieferanten stammen, bei dem ein skontierfähiger Betrag hinterlegt ist, ist die Angabe dieses Wertes notwendig, da die Belastungsanzeige ansonsten mit dem Bruttobetrag erfasst und skontiert wird.

Am Tag nach der Belegerfassung ist die Belastungsanzeige im ZR 4.0 Portal zu sehen.

Wenn der Lieferant eine Gutschrift einreicht, wird sie auf dem Standardweg (Papier oder elektronisch) erfasst. Eine Zuordnung zu einer Rechnung kann hier nicht erfolgen, da die Gutschriften sehr individuell sind und die Bezugsrechnungsnummer entweder gar nicht, in Positionsdaten oder in unterschiedlichen Bezeichnungen auf den Gutschriften angegeben werden.

In der Belegerfassung wird nicht geprüft, ob zu ein und demselben Vorgang gleichzeitig vom Debitoren eine Belastungsanzeige und vom Kreditoren eine Gutschrift eingereicht worden ist. Ein dafür notwendiger Abgleich auf genannte Belegnummernbezüge, Beträge oder andere Attribute kann technisch und systematisch nicht durchgeführt werden, um solche »Doppelgutschriften« zu identifizieren. Fehlervermeidung kann hier nur durch die einleitend beschriebene Abstimmung zwischen Debitor und Kreditor erfolgen.

PROZESSOPTIMIERUNG DURCH AUTOMATISIERTE VERBUCHUNGEN

In der HOLZRING-Zentralregulierung werden alle für den Zahlungsverkehr relevanten Daten erfasst. Die erfassten Belege werden über das SGH-ZR-Portal den HOLZRING-Mitgliedern zum Download als Tiff- oder PDF-Datei zur Verfügung gestellt.

AUTOMATISCHE VERBUCHUNG DER EINGANGSRECHNUNGEN

Zusätzlich zu den Belegdateien können die HOLZRING-Mitglieder auch alle den jeweiligen Zahlungslauf betreffenden Daten als Datei erhalten. Diese Datei kann dann in das eigene EDV-Buchhaltungssystem übernommen werden, um die Rechnungen automatisch zu verbuchen.

ABGLEICH DER EINKAUFSSRECHNUNGEN MIT DEN EIGENEN BESTELLUNGEN

Um zusätzlich einen Abgleich mit eigenen Bestellungen und eine automatische Verbuchung auch im Warenwirtschaftssystem vornehmen zu können, wenden eine Reihe von HOLZRING-Mitgliedern ein besonderes Verfahren an.

Die Bestellungen an die Lieferanten werden dabei aus dem eigenen, betrieblichen ERP-System erzeugt.

Im ERP-System sind alle gültigen EK-Preise der Lieferanten hinterlegt. Die Lieferanten werden aufgefordert, zu jedem Bestellvorgang eine einzelne Rechnung auszustellen. Dies auch, wenn eine Lieferung erfolgt, die mehrere Bestellungen beinhaltet. Der Lieferant muss auf seiner Rechnung als Referenz die Bestellnummer aus der Bestellung des HOLZRING-Mitglieds aufführen.

Bei der Belegerfassung in der Zentralregulierung wird die SGH beauftragt, zusätzlich zu den Rechnungskopf- und Rechnungsfußdaten auch die auf der Rechnung aufgeführte Bestellnummer zu erfassen. Bei der Datenübermittlung wird diese Bestellnummer zusätzlich zu den Standarddaten an das HOLZRING-Mitglied weitergegeben.

Im ERP-System erfolgt bei der Übernahme der Daten ein automatisierter Abgleich mit der eigenen Bestellung.

Haben Rechnung und Bestellung den gleichen Wert, kann eine automatische Verbuchung bis hin zur Erzeugung von vorläufigen Wareneingängen erfolgen.



SIE HABEN FRAGEN ZUR ZENTRALREGULIERUNG?

SPRECHEN SIE UNS GERNE AN.

DER HOLZRING GmbH
Universitätsallee 5
28359 Bremen

T +49 421 223 15 0
F +49 421 223 15 34
E info@holzring.de
www.holzring.de

**HOLZ
RING**
ZUSAMMEN. WACHSEN.

VERTRAGSORGANISATION HOLZRING-ZENTRALE KIRSTEN WASSNER

Assistentin der Geschäftsführung
T +49 421 22315-16
E wassner@holzring.de

BELEGERFASSUNG UND FRAGEN ZUR BELEGEINREICHUNG

FELIX LABITZKE

Assistent der kaufmännischen
Leitung
T +49 451 22315-14
E labitzke@holzring.de

VERLÄSSLICH AN IHRER SEITE

